

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Geltinger Bucht

Gemäß § 174 in Verbindung mit § 176 Abs. 1 Ziffer 2 des Landesverwaltungsgesetzes Schleswig-Holstein (LVwG) in der zurzeit gültigen Fassung wird folgende

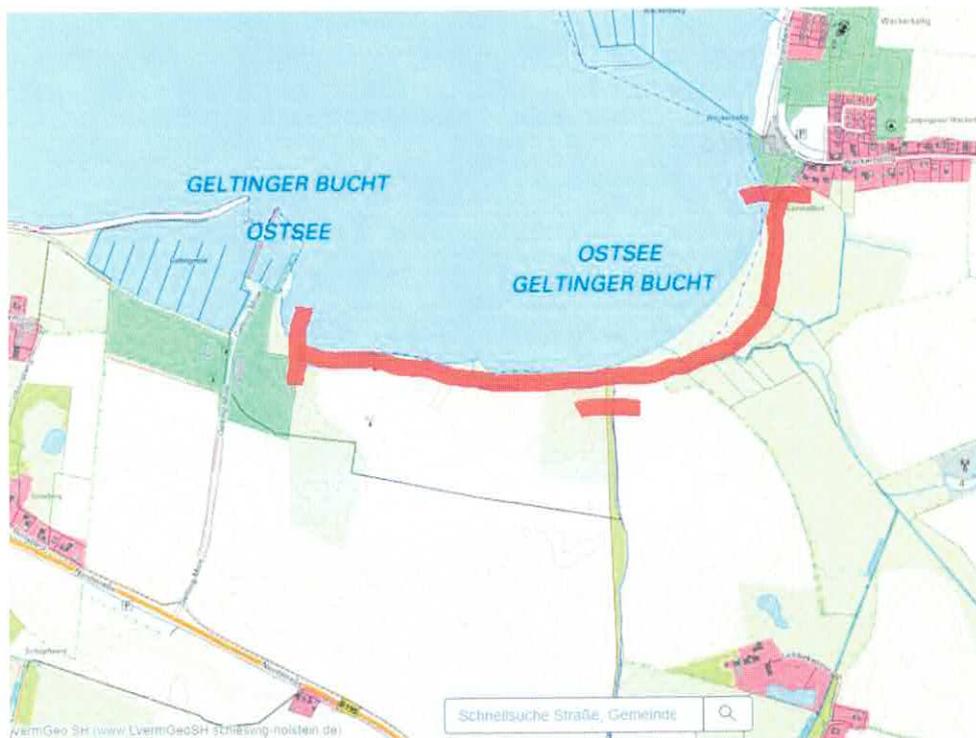
Allgemeinverfügung

Betretungsverbot des gesamten Bereiches einschl. des Wanderweges zwischen Gelting Mole und Wackerballig

erlassen.

Die nachfolgend genannte Maßnahme wird hiermit angeordnet und bekanntgegeben.

1. **Ab sofort ist der gesamte Bereich einschl. des Wanderweges zwischen Gelting Mole und Wackerballig (siehe Kartenausschnitt) für alle Personen (Radfahrer, Spaziergänger und Besucher) voll gesperrt.**
2. Die sofortige Vollziehung der Nummer 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.



Begründung:

Durch die Sturmflut vom 20.-21.10.2023 ist der o. g. Küstenbereich schwer beschädigt worden und für Besucher nicht mehr verkehrssicher.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Amtsdirektorin des Amtes Geltinger Bucht, Holmlück 2, 24972 Steinbergkirche erhoben werden.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung können Sie einen Antrag gemäß § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl I S. 686) in der zurzeit gültigen Fassung beim Verwaltungsgericht in 24837 Schleswig, Brockdorff-Rantzau-Straße 13 stellen.

Hinweise:

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die o. g. Allgemeinverfügung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 Euro geahndet werden.

Amt Geltinger Bucht
Die Amtsdirektorin

Im Auftrag
gez. Legant

Steinbergkirche, 03.11.2023